Beilage zu Nr. 171 der Düsseldorfer Zeitung.

Dienstag den 22. Juni 1847.

an der Börse auf den Cours aller preußischen Fonds sehr günstig gewirkt. Letztere sind alle um 1 pCt. im Durchschnitt gestiegen.

Die im liberalen Sinne während dieser Woche hier ausgefallenen Stadtverordneten-Wahlen werden im Allgemeinen mit großer Freude aufgenommen und lebhaft besprochen. Wir nennen unter anderm die Männer des Fortschritts, wie Prof. v. Raumer, den unter dem Namen Willibald Alexis als Schriftsteller bekannten Wilhelm Haering, Dr. Nauwerk und J. Berends, welche zu Stadtverordneten Berlins gewählt worden sind. Prof. v. Raumer soll die auf ihn gefallene Stadtverordneten-Wahl als die schönste Ehrenbezeugung, die ihm je im Leben widerfahren, erachten und den Tag seiner Wahl für einen der glücklichsten halten. Den neugewählten Stadtverordneten wollen mehrere Bürger nächstens ein Festmahl geben.

Die Kommunalbehörde hat neulich wieder in Berathung gezogen, wie der wider Erwarten aufs Neue unter den Unbemittelten eingetretenen Noth nach Kräften abgeholfen werden soll. Wahrscheinlich wird auch wieder Seitens der Stadt ein billigerer Kartoffelverkauf an die Armen beginnen. Die Flauheit im Getreide-Geschäfte dauert fort.

Die hiesige Omnibus-Compagnie soll bei den fortdauernden sehr hohen Futterpreisen keinen ermunternden Vortheil aus ihrem Unternehmen ziehen und deshalb gesonnen seyn, ihr Geschäft wieder zu verkaufen. Es wäre zu bedauern, wenn dieses Unternehmen, welches ein Bedürfniß für Berlin und eine jede große Stadt ist, wieder gänzlich aufgegeben werden sollte.

Die Wollzufuhr zum hiesigen Wollmarkt durfte erst heute beginnen und ist erstaunlich groß. Die Producenten haben vergnügte Gesichter, da sie hier noch höhere Preise als an anderen Orten auf dem diesjährigen Markt für die Wolle zu erhalten große Aussicht haben.

Dem Verein gegen Thierquälerei werden wir es durch seinen Verkauf des Pferdefleisches wohl in Kurzem schon zu verdanken haben, daß die hohen Fleischpreise überhaupt alle heruntergehen. Natürlich scheuen die Fleischer keine Mittel, um einen Ekel vor dem Genuß des Pferdefleisches zu erwecken, was ihnen aber nicht gelingt.

Berlin, vom 19. Juni. Die Voss. Ztg. vom 15. d. enthält eine Correspondenz aus Münster, nach welcher dem Fürsten zu Salm-Horstmar, zur Abschließung eines Vergleiches, die Summe von 100,000 Thalern vom Staate dargeliehen seyn soll. Aus zuverlässiger Quelle kann versichert werden, daß das Darlehn dem Fürsten zu Salm-Horstmar aus einer Staatskasse nicht bewilligt worden ist. (A. Pr. Z.)

Breslau, vom 13. Juni. Es hat unser Handelsstand noch mit den Folgen zu kämpfen, die aus den unglücklichen Ereignissen dieses Jahres entsprungen sind, und nicht minder leiden die übrigen Stände an der wachsenden Theurung der Lebensmittel. Es ist bemerkenswerth, daß in Schlesien, wo man sich anfangs gerade nicht allzusehr vor einer Theurung fürchtete, jetzt die Preise der Lebensmittel sich nicht allein auf ihrem hohen Standpunkte erhalten, sondern trotz der von allen Seiten herkommenden Nachrichten von bedeutender Zufuhr und trotz des außerordentlich günstigen Standes der Feldfrüchte noch steigen. Obgleich die ersten Erzeugnisse des Frühlings schon auf den Märkten ausgeboten werden, wächst doch die Noth und mit ihr steigt die Unsicherheit. Ueber letztern Uebelstand werden namentlich in Oberschlesien ernste Klagen laut, und besonders ist es dort der Plesser und der Rybniker Kreis, wo die Verbrechen wegen Verletzung der Eigenthumsrechte außerordentlich häufig vorkommen. In und um den Ortschaften Zawada, Jaschkowitz, Belk, Dubensko, Ornontowitz und Orzesche bemerkt man eine überhandnehmende Demoralisation der Arbeiterklasse, eine Unlust zur Arbeit, einen Mangel an Arbeitskräften trotz der Ueberzahl arbeitsfähiger Individuen, und da kein Brod vom Himmel fällt, eine drückende Noth in diesen Regionen der Gesellschaft. Natürlich legt man sich aufs Stehlen, und bei der Weitläufigkeit der dortigen Anbauungen und der Ausgedehntheit und Dichtheit der umgebenden Wälder ist es schwer, das zahlreiche Diebsgesindel zu verfolgen und einzufangen, zumal sich genug Diebshehler finden, die dem Verbrechen Schutz gewähren. Eine Verstärkung der polizeilichen Macht, namentlich von Gendarmen, wäre in jenen Gegenden, und besonders in den Bezirken der Berg- und Hüttenwerke dringend nothwendig, und wenn ich nicht irre, ist dieser Wunsch auch schon öffentlich ausgesprochen worden. Die Zahl der Feuersbrünste erhält sich in unserer Provinz leider immer noch auf bedauernswerther Höhe; erst vergangene Nacht richteten die Flammen in unserer Stadt bedeutende Verheerungen an, wobei man leider auch den Verlust eines Menschenlebens beklagt.

In fast allen Distrikten Schlesiens grassirt das Fieber auf schreckbare Weise. (A. Z.)

+* Münster, vom 19. Juni. Bei Einführung des durch die Juligesetze v. J. vorgeschriebenen Civil-Prozeß-Verfahrens wurde der zweite Senat des hiesigen Ober-Landesgerichts in zwei Deputationen, eine für Civil-Prozeß-, die andere für Strafsachen getheilt. Letztere bestand nur aus vier vollständig stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines schon seit längerer Zeit abwesend ist, so daß in der Regel die Urtheile nur von drei Richtern gesprochen werden. Diese Deputation ist aber die zweite Instanz sowohl für den hiesigen ersten Senat, als auch für die Kriminal-Senate der Oberlandesgerichte Hamm und Arnsberg, in welchen sämmtlich regelmäßig wenigstens fünf, oft auch sieben Mitglieder erkennen, also mehr als in der zweiten Instanz. Ueber dieses Verhältniß hat sich die öffentliche Meinung hier zum Oefteren mißbilligend ausgesprochen und wohl mit Recht. In dem Wesen der Appellations-Instanz scheint mir zu liegen, daß in derselben dem Angeschuldigten eine größere Garantie gegen falsche Beurtheilung durch Zahl und Zusammensetzung des Richterpersonals gegeben werde, und es ist dieses Prinzip auch in dem Gesetz vom 17. Juli v. J., betreffend das Verfahren in den beim Kammergericht zu führenden Untersuchungen, anerkannt, indem hiernach die Zahl der Richter in zweiter Instanz größer seyn muß, als in erster. Wenn dieses Prinzip verletzt wird, verliert in den Augen der Masse die Appellations-Instanz einen großen Theil ihres Werthes und hiermit die Masse das Gefühl der Rechtssicherheit. Wie wichtig es aber ist, dem Volke dieses Gefühl zu bewahren, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Es wäre demnach wohl zu wünschen, daß der angeführte Uebelstand bald von Seiten des Oberlandesgerichts gehoben würde, um so mehr, da, wie schon erwähnt, desselben öfter öffentlich mißbilligend gedacht ist. Man hat dabei als eine Art Beleg angeführt, daß seit Einrichtung dieser Deputation eine mildernde Abänderung der Strafurtheile weit seltener erfolge, als ehemals, wo der ganze Senat urtheilte. Ich kann den Umstand weder bestätigen, noch ihm widersprechen und würde er in keinem Fall von Bedeutung seyn und als Beleg gelten können, wenigstens nicht an und für sich. Jedoch das Volk urtheilt leicht nach solchen Zufälligkeiten, besonders wenn sein Vertrauen auf irgend eine Weise wankend gemacht ist; deshalb ist gerade dieses zu vermeiden.

Aachen, vom 17. Juni. Heute begann hierselbst die Verhandlung der letzten Sache für die Assisen des zweiten Quartals. Der Präsident, Herr Appellationsgerichtsrath Schlink, eröffnete die Sitzung mit einer Anrede an die Geschworenen, die in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Er bemerkte im Wesentlichen:

„Während der diesmaligen Assisensitzung sind fast nur kleinere Sachen zur Verhandlung gekommen, und man könnte vielleicht die Frage aufwerfen, ob es nicht angemessen sey, solche Fälle dem Geschworenengerichte zu entziehen, und dessen Gerichtsbarkeit auf ganz schwere Verbrechen zu beschränken. Diese Frage ist wirklich durch die Staatsregierung angeregt worden. Allein ganz schwere Verbrechen kommen nur selten vor, und jene Beschränkung müßte daher die Folge haben, daß das Geschworenengericht entweder in größeren Zwischenräumen, nachdem sich eine Anzahl Sachen zur Ausfüllung einer Sitzung von einiger Dauer angehäuft hätten, oder für jeden einzelnen Fall zusammenberufen würde. In der erstern Voraussetzung würde den Angeklagten gerechter Grund zur Beschwerde gegeben werden, weil sie zu lange in der Untersuchungshaft schmachten müßten, ehe sie ihrem Richter sich gegenüber gestellt sähen; im zweiten Falle dagegen würden die Geschworenen, deren Zusammentreten dann immerhin häufiger als jetzt nöthig wäre, über die Gebühr in Anspruch genommen werden müssen, und es würde eine erhebliche Vermehrung der Kosten für den Staat herbeigeführt werden. Ueberhaupt aber würde jene Beschränkung die Existenz des Geschworenengerichtes bedrohen. Träte eine so bedeutende Schmälerung seiner Gerichtsbarkeit ein, so könnte leicht seine Wirksamkeit in keinem Verhältnisse zu den Opfern zu stehen scheinen, die das Amt des Geschworenen erheischt, und es dürfte dann der Wunsch nach gänzlicher Aufhebung desselben entstehen. Diese Aufhebung wäre ein großes Unglück für die Provinz. Sie würde dasjenige dadurch verlieren, was sie als das Kleinod ihrer Institutionen betrachtet. Der Richterstand würde der Universalerbe des Geschworenengerichts seyn, und wenn derselbe auch mit Recht eines so hohen Ansehens in der Provinz sich erfreut, die Strafgerechtigkeitspflege könnte dabei nur verlieren. Der Richter urtheilt von einem andern Standpunkte aus, nach andern Regeln, klebt mehr an dem Buchstaben des Gesetzes. Er verwendet einen Theil seines Lebens auf die wissenschaftliche Vorbereitung zu seinem Amte, und bringt in dasselbe eine ausgebildete Anschauungsweise für sein Rechtsprechen mit. Er tritt in ein Kollegium, worin sich ein gewisser Geschäftsgang gebildet hat, fügt sich diesem Geschäftsgange, so wie den Ansichten der älteren Mitglieder, und gewöhnt sich an das Urtheilsprechen. So bleibt der Richterstand ewig alt. Das Geschworenengericht dagegen verjüngt sich fortwährend. Der Geschworne tritt zeitweise heraus aus dem Kreise des praktischen Lebens, um das Amt des Richters zu bekleiden. Er bringt keine fertige Anschauungsweise für seine Rechtsprechung, wohl aber den Schatz seiner Erfahrungen und ein frisches Interesse für jeden einzelnen Fall mit auf die Richterbank. Dabei richtet er seinen Blick wesentlich auf die moralische Seite der Sache und trifft so oft eine Ausgleichung zwischen der That und der vom Gesetze über sie verhängten Strafe. Sein Urtheil ist das reine Ergebniß seiner freien Ueberzeugung. Während der Richter sein Urtheil motiviren muß — die Klippe, woran derselbe bis jetzt gescheitert ist und immer scheitern wird — und selbiges dem Instanzenzuge unterliegt, so daß wenigstens in einem Viertel der Berufungsfälle der höhere Richter umstößt, was der andere für wahr gehalten, bildet der Ausspruch des Geschworenengerichtes über die That eine unumstößliche Wahrheit, und hat der Geschworene von den Gründen seiner Entscheidung nur seinem Gewissen Rechenschaft zu geben. Ehrenvoll ist es für das Geschworenengericht, und im Resultate besser, daß öfters Zweifel und Bedenklichkeiten, über die der ständige Richter sich hinweg zu setzen geneigt ist, Freisprechungen bei demselben zur Folge haben. Während ferner die Richter nur in der Zahl von 3 oder 5 sitzen, und ökonomische Rücksichten einer Vermehrung dieser Anzahl entgegen stehen, urtheilen die Geschworenen zu 12, und gibt diese größere Zahl dem Angeklagten eine größere Garantie. Es ließe sich diese Parallele zwischen dem Richterstande und den Geschworenen noch weiter verfolgen. Ich begnüge mich jedoch damit, schließlich auf einen politischen Grund für das Geschworenengericht hinzuweisen. Der Geist unserer Zeit drängt auf Betheiligung des Volkes an der Staatsverwaltung hin, und man sieht, daß selbst absolute Staaten sich dieser Richtung nicht entziehen können. Es ist nun aber eine solche Betheiligung der erheblichsten Art, daß der einfache Bürger zeitweise auf die höchste Richterstelle berufen wird, um über Leben, Freiheit und Ehre seiner Mitbürger zu entscheiden. Es ist daher begreiflich, wie der Rheinländer das Geschworenengericht mit einer solchen Liebe und Verehrung umgibt, und für die Erhaltung desselben mit solchem Nachdrucke gekämpft hat. Der Ausdauer und Beharrlichkeit der Geschworenen selbst ist es in hohem Grade mit zu verdanken, daß das Geschworenengericht der vielfachen Anfeindungen ungeachtet nicht beseitigt worden. In dieser Ausdauer und Beharrlichkeit darf nicht nachgelassen werden. Der Sieg für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ist schon entschieden, da in der Hauptstadt des Reiches dieselben bereits eingeführt worden sind. Ich lebe aber der Hoffnung, daß, eh' das nächste Dezennium verflossen, das Geschworenengericht seine Herrschaft über ganz Deutschland ausgebreitet haben wird."

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß diese trefflichen Worte, aus dem Munde eines so kompetenten Mannes, den tiefsten Eindruck auf die Zuhörer machten, die sichtbar auf das lebendigste von denselben ergriffen waren. (Aach. Z.)

München, vom 16. Juni. Einige deutsche Blätter haben angedeutet: der päpstliche Nuncius in München werde seinen Posten verlassen, um eine anderweitige amtliche Verwendung zu finden, ja sie haben sogar von directen und indirecten Mittheilungen gesprochen, die darüber mit dem königl. bayerischen Hofe gepflogen worden. Diese Gerüchte ermangeln aller und jeder Begründung.

München, von 17. Juni. Diesen Mittag verschied hier nach längerer Krankheit der Staatsrath im ordentlichen Dienst, Großkreuz und Comthur verschiedener Orden ꝛc., Egid von Kobell, im Alter von 76 Jahren. Die bewährte Loyalität seiner Gesinnung und die Menschenfreundlichkeit seines Charakters in so einflußreicher Stellung hat dem Verstorbenen allgemeine Achtung erworben, und auch außer Bayern werden seine vielen Bekannten mit schmerzlicher Theilnahme die Kunde von dem Hintritt des liebenswürdigen Mannes vernehmen, dessen gastliches Haus eine lange Reihe von Jahren hindurch der Sammelplatz der geistreichsten Männer und der gebildetsten Gesellschaft war. (A. Z.)

Stuttgart, vom 16. Juni. Die Tübinger Petition um höheren Zollschutz und Differentialzölle, wie Dies auch in der preußischen Herrenkurie befürwortet wurde, drückt nur wiederholt die öffentlichen Wünsche aus, welche bei uns seit lange als die Meinung des Landes anerkannt sind, und auch den seitherigen Bestrebungen unserer Regierung auf den Zolltagen zu Grunde lagen. Dem Vernehmen nach werden noch mehrere Adressen in gleichem Sinn, unter Andern aus Stuttgart und Eßlingen erfolgen. (Karlsr Z.)

Ehingen, vom 15. Juni. Heute kamen die Domkapitularen v. Dossenberger und v. Laiber aus Rottenburg hier an, um unserm Stadtpfarrer (Dekan und Kirchenrath) Joseph Lipp das Ergebniß der gestern vorgenommenen Bischofswahl des Domkapitels, welche einstimmig auf ihn fiel, zu überbringen, und solche demselben zur Annahme vorzulegen.

Mecklenburg-Strelitz. Die Großherzogliche Regierung hat ein Mandat erlassen, wodurch die bisher für die dortige Renterei erhobenen Judenschutzgelder von Ostern d. J. an nicht ferner erhoben, vielmehr die von den Kontribuenten seither unter dem Namen Schutzgeld geleistete Abgabe den betreffenden Gemeindekassen der Juden als neu hinzukommende Beiträge zugewiesen werden sollen. Dagegen soll die seither aus dem Regierungs-Fiskus gezahlte jährliche Beihülfe von 150 Rthlr. Gold zur Erhaltung der jüdischen Schule in Strelitz, so wie eine den Juden für die Zukunft bereits zugesicherte jährliche Beihülfe zur Besoldung des neuanzustellenden Landes-Rabbiners, künftig von den betreffenden Judengemeinden selbst getragen werden, auch die Heranziehung der bisher militärfreien Juden zur Erfüllung der Militärpflicht gleich den übrigen Landes-Unterthanen vorbehalten bleiben.

Hamburg, vom 18. Juni. Die Ruhestörungen, von welchen die gestern publizirte Bekanntmachung des Senats Kunde gibt, haben sich, so viel wir hören, in der verflossenen Nacht in Folge der getroffenen militärischen Maßregeln nicht erneuert. Sie begannen am Dienstage und äußerten sich in Thätlichkeiten gegen einige Aufläufer, so wie in Angriffen auf die Häuser mehrerer Victualienhändler und Bäcker, von denen einige nicht unbedeutend beschädigt worden sind. Die Ruhestörer bestanden übrigens fast ausschließlich aus Weibern und Buben und nur wenige Erwachsene nahmen an dem Unfug Theil. Schaaren von Buben machten insbesondere vorgestern Abend ihrer Bosheit oder ihrem Muthwillen dadurch Luft, daß sie mit Steinen bewaffnet durch die Straßen zogen und Fenster und Laternen einwarfen. Hie und da haben selbst am hellen Tage Plünderungen der Bäckerläden stattgehabt. Der bedeutendste Exceß fand jedoch am Dienstag Abend auf dem Schaarmarkte statt, wo das Haus eines Victualienhändlers spolirt wurde und ein Bataillon der

Bürgergarde nebst mehreren Kompagnien des regulairen Militairs zur Herstellung der Ruhe erfordert wurden. Mehrere Verwundungen haben stattgehabt. Vorgestern war die Bürgergarde theilweise, gestern in großer Anzahl aufgeboten, um durch Patrouliren und Besetzung der Straßen die Ruhe zu erhalten.

Frankreich.

Paris, vom 19. Juni. Seit ihrer Rückkehr aus Italien ist Marie Christine auffallend niedergeschlagen. Sie soll in Rom und Neapel sehr kalt empfangen worden seyn.

— An der Börse behauptete man fest, Isabella dränge mehr als je auf Ehescheidung. Sie habe den Herrn Pacheco rufen lassen und ihm erklärt, daß sie Serrano heirathen wolle. Pacheco habe ihr darauf geantwortet, daß ein solcher Schritt die Abdankung des Ministeriums zur Folge haben müsse.

— Die Kammer hat gestern die Verlängerung der freien Getreidezufuhr (bis zum 31. Januar 1848) genehmigt. Ein Zwischenantrag (Faucher's und Blanqui's), diese Freiheit nicht blos auf Mehl und Getreide, sondern auf alle übrigen Lebensmittel auszudehnen und bis 31. Juli k. J. zu verlängern, wurde von ihr verworfen.

— In heutiger Sitzung genehmigte die Deputirtenkammer die für die Juli-Feste verlangten 200,000 Fr. mit 225 gegen 8 Stimmen. Dann schritt sie zur Sklavengesetzgebung in den Kolonien.

— Trotz anfänglicher Neigung zum Sinken erhielt doch das Gerücht, der Kaiser von Rußland lasse 5proz. Renten aufkaufen, die Kurse fest. 3pCt. 77. 60, und 65; 5pCt. 118 baar 118. 85 Coupon. Aktien allerseits gefallen.

Großbrittanien.

London, vom 18. Juni. Parlaments-Verhandlungen vom 17. Juni. (Schluß.) Oberhaus. Lord Brougham wünscht zu erfahren, ob es wahr sey, daß Graf Bomfin in Angola zum Gouverneur ernannt worden und daß sich die dortige Bevölkerung gegen die Königin erhoben, erhofft. Das Amtas werde besser bewahrt werden, sonst könnte er am Ende noch Gouverneur von Lissabon werden. Marquis Lansdowne hat von einer solchen Nachricht gehört, kann sie aber nicht verbürgen, hegt vielmehr an ihrer Wahrheit einigen Zweifel.

— Unterhaus vom 18. Juni. Hr. P. Borthwick verliest mehrere Berichte zur Unterstützung dessen, was er früher behauptet, daß nämlich die Junta von Oporto nicht die geringste positive oder kategorische Mittheilung über die feindliche Absicht der brittischen Seemacht empfangen habe. Er verlangt hierauf von Lord Palmerston zu wissen, ob er die portugiesische Regierung endlich vermocht, Schiffe nach der afrikanischen Küste abzusenden, um den Grafen Bomfin und seine Schicksalsgenossen von Angola zurückzubringen, und endlich: ob den spanischen Truppen Befehl gegeben worden, das portugiesische Gebiet zu räumen.

Lord Palmerston behauptet, daß der Junta zu rechter Zeit eine vollständige und unzweideutige Mittheilung übermacht worden. Ueber die Zurückberufung des Grafen Bomfin sey ihm noch nichts zu Ohren gekommen, dagegen habe er vor einigen Stunden die offizielle Nachricht erhalten, daß die portugiesische Regierung am 10. d. eine vollständige Amnestie erlassen und damit eine der Bedingungen des Vertrages erfüllt habe. In Betreff der spanischen Truppen sey er ohne offizielle Kunde, doch halte er es für wahrscheinlich, daß ihrem weitern Vorrücken alsbald werde Einhalt gethan worden seyn.

Rußland und Polen.

Warschau, vom 7. Juni. Wie streng der Besitz verbotener Schriften, sobald er nämlich erwiesen ist, von der russischen Regierung bestraft wird, dafür diene als Beleg folgender Fall, der sich in Minsk zugetragen. Bei dem Collegiensekretär Zegotta und dem Kanzlisten Lukaszewicz, welche Beide bei dem geistlichen Consistorium in Minsk angestellt waren, wurden Gedichte vorgefunden, in denen die Regierung ganz entschieden verhöhnt worden seyn und sich überhaupt eine Nichtachtung der bestehenden Ordnung kundgethan haben soll. Ob diese Gedichte gedruckt oder ob sie blos im Manuscript gewesen, geht aus der offiziellen Veröffentlichung dieses Falles, nach der ich ihn wieder erzähle, nicht unbedingt hervor. Fast möchte man annehmen, daß man sie blos im Manuscript vorgefunden, da jene offizielle Bekanntmachung den Verdacht ausspricht, als wären die beiden Genannten die Verfasser jener Gedichte. Die Strafe, die deshalb über sie verhängt und vom Kaiser selbst bestätigt worden ist, besteht für Zegotta in drei- und für Lukaszewicz in sechsmonatlichem Gefängniß. Nach Abbüßung dieser Strafe sind Beide nach Orenburg abzusenden und dort zum Staatsdienst in der Administration zu verwenden. Wie lange dieses Exil dauern soll, ist nicht ausgesprochen, doch wahrscheinlich die ganze Zeit ihres Lebens hindurch. Gleichzeitig sind sie für die Dauer des Exils strenger polizeilicher Aufsicht unterworfen. (D. A. Z.)

Belgien.

Brüssel, vom 20. Juni. Herr Rogier ist aufs Schloß geladen und wird heute Audienz beim Könige haben. Daß diese Einladung auf Bildung eines neuen Ministeriums Bezug hat, braucht kaum bemerkt zu werden.

Amerika.

Ein Extrablatt zum „Courier des Etats-Unis" vom 1. Juni meldet, nach einer nach Philadelphia gelangten telegraphischen Depesche, den Einzug des Generals Scott in Puebla. Die Einnahme dieser bedeutenden Stadt, deren Bevölkerung sich auf 60,000 Seelen beläuft, bringt die Amerikaner auf 30 Meilen von Mexico und sichert sofort ihnen große Hülfsquellen.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 21. Juni. Morgens 7 Uhr: 8 Fuß 2 Zoll.

Kunst-Verein
für die
Rheinlande und Westphalen

Die diesjährige Kunstausstellung beginnt mit Sonntag den 20. Juni d. J. in dem Saale der Kunstakademie. Sie ist von Morgens 11 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr geöffnet.

Der Eintrittspreis beträgt an Wochentagen à Person 5 Sgr., an Sonntagen desgl. 2½ Sgr. — Außerdem können auch Personal-Eintritts-Karten für die ganze Dauer der Kunstausstellung à 1 Thlr. gelöset werden.

Nicht-Einheimischen ist auch außer den vorgedachten Stunden der Zutritt zu der Kunstausstellung gegen ein Eintrittsgeld von 10 Sgr. für die einzelne Person und von je 7½ Sgr. für mehrere sich gleichzeitig Meldende gestattet, zu welchem Ende man sich an den Kastellan des Akademie-Gebäudes wenden wolle.

Kataloge werden an der Kasse zu 1½ Sgr. und die Nachträge dazu gratis ausgegeben.

Düsseldorf, den 17. Juni 1847.

Der Verwaltungsrath.

Anzeigen.

Der auf Donnerstag den 8. Juli d. J. angekündigte, bei Herrn Bossen zu Obercassel für die Frau Wittwe Klein hierselbst abzuhaltende Verkauf wird nicht stattfinden.

Düsseldorf, den 21. Juni 1847.

Coninx.

Alleestraße Nr. 432 sind zwei schön möblirte Zimmer zu vermiethen.

Derendorfer Kirmes.

Sonntag den 20., Montag den 21. und Dienstag den 22. d. findet Nachmittags

Harmonie

und Abends

Ball

auf dem Stockkämpchen

statt, wozu freundlichst einladet

Stockkämpchen, bei Düsseldorf, im Juni 1847.

Wittwe Knaben.

Zum Aufräumen erlasse ächte Berliner Goldleisten in Partien zum Fabrikpreis, ebenso Schreibfedern; gleichzeitig empfiehlt sich mit neuem gelben Strohpapier in verschiedenen Formaten

Jos. Levy,
Schreibmaterialien-Handlung.

Bei der hiesigen Posthalterei steht ein dauerhaft gebauter, noch gar nicht gebrauchter Abschlag-Bollerwagen und ein einjähriges Fohlen zu verkaufen.

[278] Ein Handlungshaus sucht einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen Lehrling, und wollen sich Reflectirende unter den Buchstaben A. B. an die Expedition d. Z. wenden.

Das an der Graben- und Kasernenstraße-Ecke sub III. C. Nr. 725 gelegene Haus ist zu vermiethen. Das Nähere im Hause selbst.

Köln-Mindener Eisenbahn.

Vom 1. des k. Mts. ab werden auf den Stationen Deutz und Elberfeld einfache Billets für die Fahrten von Deutz nach Elberfeld resp. von Elberfeld nach Deutz ausgegeben. Die Preise der bisher erforderlichen zwei Billets sind dahin **ermäßigt**, daß ein Billet

I. Klasse	1 Thlr.	15	Sgr.	
II. „	1 „	—	„	
III. „	— „	22½	„	

kostet. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte und werden für dieselben durchschnittene Billets ausgegeben.

Die in Elberfeld nach Deutz und in Deutz nach Elberfeld ausgegebenen Billets sind nur für den nächsten in Düsseldorf anschließenden Zug gültig. Kann durch verspätete Ankunft des Zuges in Düsseldorf der unmittelbare Anschluß nicht erreicht werden, so sind die Billets für den folgenden Zug gültig, müssen aber dann in Düsseldorf beim Stationsempfänger zur Abstempelung präsentirt werden.

Köln und Düsseldorf, den 18. Juni 1847.

Die Direction der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft. — **Die Direction** der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft.

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln.**
„ **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln.**
„ **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Mainz**, im Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.
„ **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Köln** 9¼ Uhr Morgens nach **Coblenz**, im Anschluß an die ersten Züge von Aachen und Hamm.
„ **Köln** Abends 9½ Uhr nach **Mannheim**, im Anschluß an die letzten Züge von Belgien und Hamm.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im April 1847.

Transatlantische Post-Dampfschifffahrt
zwischen
Havre & New-York.

Direction: **A. Heront, de Handel & Cie.** in Havre.
General-Agentur: **Washington Finlay** in Mainz.

Zweite Abfahrt den 25. Juni 1847.

Der Dienst wird versehen durch die vier Dampffregatten:
Union, Philadelphia, New-York, Missouri,
jede von 450 Pferdekraft und 1800 Tonnen-Gehalt.

Diese Dampffregatten übernehmen den Transport der Depeschen, Reisenden und Waaren von Havre nach New-York und zurück.

Die Abfahrten finden regelmäßig zweimal jeden Monat statt.

Diese Dampfboote sind auf den Werften und unter der Leitung der königl. französischen Marine-Ingenieure erbaut und zeichnen sich durch ihre Solidität und Schnelligkeit aus.

Die Direction hat nichts in der Ausstattung versäumt und es wird der Reisende jede Bequemlichkeit der Einrichtung, so wie gute Tafel finden.

Der Preis des 1ten Platzes beträgt ab Havre fl. 500.

Der 2te Platz wird für die Dienerschaft der Passagiere des 1ten Platzes reservirt.

Für den 3ten Platz (Zwischendeck) sind die Preise je nach den Stations-Plätzen in Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien und Havre tarifirt.

Das Zwischendeck, welches 300 Personen faßt, ist in zwei Räume eingetheilt, wovon der eine zu Schlafstellen für Männer, der andere für Frauen eingerichtet ist.

Die Schlafstellen sind für je zwei Personen mit Matratzen und Decken versehen.

Die Passagiere des 3ten Platzes erhalten täglich:
Frühstück, bestehend aus Kaffee und Zwieback;
Mittagessen, bestehend aus Suppe, Gemüse und Fleisch nebst einer halben Flasche Wein;
Abendessen, bestehend aus Fleisch und Gemüse nebst einer halben Flasche Wein.

Für freie Bedienung, Verpflegung und Medikamente ist gleichfalls gesorgt.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay,
General-Agent der Dampfschifflinie zwischen Havre und New-York.

Special-Agentur der Postschiffe
zwischen
HAVRE und NEW-YORK.

Diese Linie besteht aus den rühmlichst bekannten 16 schnellsegelnden, gekupferten Postschiffen von 800 bis 1000 Tonnen-Gehalt mit regelmäßigen Abfahrten am 1ten, 8ten, 16ten und 24ten eines jeden Monats.

Die Namen der 16 Postschiffe sind:

Burgundy, Admiral, Baltimore, Argo, Zurich, New-York, Utica, Splendid, Silvie de Grasse, Louis Philippe, Saint Nicolas, Duchesse d'Orleans, Jowa, Havre, Oneida und Bavaria.

Die regelmäßige Schifffahrt nach New-Orleans wird durch die schönen gekupferten Dreimaster 1ter Klasse von Anfang August an unterhalten. Nähere Auskunft über Bedingungen, Preise ꝛc. ertheilen der Unterzeichnete oder dessen Agenten.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay,
Special-Agent der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

[291] Ein Mädchen von anständiger Familie, welches sich für den Laden und für die Haushaltung eignet, wird gesucht. Anerbietungen werden unter Litt A. franco von der Expedition d. Ztg. besorgt.

Das Haus Flinger- und Marktstraßen-Ecke steht zu vermiethen und kann bis zum 1. Juli bezogen werden.

An der Benrather Brücke, in dem vom Rechnungsführer Pflaum bewohnten Hause, sind zwei möblirte Zimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Friedrichsplatz- und Alleestraße-Ecke Nr. 108 sind in der ersten Etage vier freundliche Zimmer zu vermiethen und bald zu beziehen.
Näheres Alleestraße Nr. 107.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.